



## **Stadt Sangerhausen**



## **Rechenschaftsbericht Jahresabschluss zum 31.12.2018**



## INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorbemerkungen
2. Strukturdaten der Stadt Sangerhausen
3. Ausgangslage des Haushaltsjahres 2018
4. Verlauf und Ergebnisse der Haushaltswirtschaft
  - 4.1. Ergebnisrechnung
    - 4.1.1. Teilergebnisrechnung
  - 4.2. Finanzrechnung
    - 4.2.1. Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
    - 4.2.2. Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
    - 4.2.3. Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
    - 4.2.4. Schulden
    - 4.2.5. Ermächtigungsüberübertragungen
  - 4.3. Vermögensrechnung (Bilanz) / Vermögenslage
    - 4.3.1. Aktiva
    - 4.3.2. Passiva
5. Haushaltsausgleich, verbunden mit Haushaltskonsolidierung und Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock
6. Aufgabenerfüllung der Stadt Sangerhausen
7. Organe und Mitgliedschaften
8. Latente Risiken
9. Anlagen zum Rechenschaftsbericht



## 1. Vorbemerkungen

Die Stadt Sangerhausen hat zum 01.01.2013 ihre Haushaltswirtschaft und damit ihr Rechnungswesen vollständig von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Seitdem plant und wirtschaftet die Stadt Sangerhausen nach dem vorgeschriebenen Drei-Komponentensystem bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz).

Gemäß § 118 Absatz 1 KVG LSA hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 hätte bereits zum 30.04.2019 aufgestellt und bis zum 31.12.2019 durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft sowie den Stadtrat beschlossen werden müssen.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013, welche Voraussetzung für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 war, konnte jedoch nach erfolgter Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erst am 07.02.2019 durch den Stadtrat beschlossen werden. Somit war es erst im Anschluss möglich, den ersten doppischen Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 in 2019 aufzustellen. Für weitere Haushaltsjahre können die Jahresabschlüsse somit ausschließlich nur nachfolgend erarbeitet werden.

Der Jahresabschluss 2013 wurde in 2019 erstellt und durch das Rechnungsprüfungsamt bestätigt. Am 09.07.2020 wurde durch den Stadtrat der Stadt Sangerhausen der Beschluss über die Bestätigung des Jahresabschlusses der Stadt Sangerhausen zum 31.12.2013 gefasst und gleichermaßen die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 erteilt.

Der Jahresabschluss 2014 wurde in 2020 erstellt und durch das Rechnungsprüfungsamt bestätigt. Dem Stadtrat wurde dieser zur Beschlussfassung in der Ratssitzung im Mai 2021 vorgelegt. Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat den Beschluss über die Bestätigung des Jahresabschlusses der Stadt Sangerhausen zum 31.12.2014 gefasst und gleichermaßen die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 wurde ebenfalls im Jahr 2020 erstellt. Die Bestätigung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte im Haushaltsjahr 2021. Die Entlastung und Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 erfolgte durch den Stadtrat am 11.11.2021.

Der Jahresabschluss 2016 wurde zum 25.05.2021 abschließend erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben. Eine Entscheidung steht noch aus.

Der Jahresabschluss 2017 wurde zum 28.12.2021 abschließend erstellt und im Januar 2022 dem Rechnungsprüfungsamt übergeben.

Der Jahresabschluss 2018 ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 118 Absatz 2 KVG LSA aus:

1. Ergebnisrechnung,
2. Finanzrechnung,
3. Vermögensrechnung (Bilanz) und
4. Anhang.

Entsprechend § 118 Absatz 3 KVG LSA ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.



Im Rechenschaftsbericht sind nach § 48 (1) der KomHVO LSA der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune nach einer am Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung orientierten Analyse so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Ansätzen des Haushaltsjahres zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Gemäß § 48 Absatz 2 Doppik soll der Rechenschaftsbericht auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen.

Mit den im Rechenschaftsbericht enthaltenen Angaben soll es dem Stadtrat, den Aufsichts- und Prüfungsbehörden, den Bürgern usw. ermöglicht werden, Chancen und Risiken sowie deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der Stadt zu erkennen und zu bewerten.

## 2. Strukturdaten der Stadt Sangerhausen

Die Stadt Sangerhausen hatte zum Bilanzstichtag 2018 eine Einwohnerzahl von 27.265 zu verzeichnen. Gegenüber 2017 (Einwohner 27.752) ist somit eine Verringerung zu verzeichnen.

Zur Stadt Sangerhausen gehören 14 Ortsteile:

- Breitenbach
- Gonna
- Grillenberg
- Großleinungen
- Horla
- Lengefeld
- Morungen
- Oberröblingen
- Obersdorf
- Riestedt
- Rotha
- Wettelrode
- Wippa
- Wolfsberg

Die Stadt hat die Funktion eines Mittelzentrums. Nach der Wende gingen viele Arbeitsplätze verloren. Trotz aller Bemühungen ist es in der Vergangenheit nicht gelungen die Lage auf dem Arbeitsmarkt durch Neuansiedlungen von produzierendem Gewerbe deutlich zu verbessern. Die zu diesem Zweck beabsichtigte Erschließung des „Industrieparks Mitteldeutschland“ scheiterte bisher an naturschutzrechtlichen Problemen. Die fehlende Wirtschaftskraft schlägt sich in den Steuereinnahmen nieder. Die hohe Arbeitslosigkeit führt auch zu sozialen Problemen.

Die Stadt unterhielt im Haushaltsjahr 6 Grundschulen, 15 Kindertagesstätten, Sporteinrichtungen, Freibäder, Bibliotheken, Jugendclubs, Museen. Touristische Anziehungspunkte sind das Bergbaumuseum im Ortsteil Wettelrode und das Europa-Rosarium in Sangerhausen.



### 3. Ausgangslage des Haushaltsjahres

Bis zum 31.12.2012 wurden kamerale Fehlbeträge in Höhe von insgesamt 13.642.862,53 € angehäuft. Diese Fehlbeträge finden ihren Niederschlag in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 in dem hohen Bestand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Die Haushaltssituation war somit schon seit Jahren extrem angespannt. Es wurden im Laufe der Jahre immer wieder Haushaltskonsolidierungskonzepte und deren Fortschreibungen beschlossen. Dennoch war es unmöglich den Haushalt auszugleichen und die aufgelaufenen Fehlbeträge abzudecken.

Am 07.12.2017 hat der Stadtrat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 (Beschluss-Nr. 2-34/17) und die 11. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2010 bis 2019 (Beschluss-Nr. 3-34/17) beschlossen. Zuvor waren sowohl Haushalt als auch die 11. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes Gegenstand einer Klausurtagung.

Im Ergebnisplan standen den

Erträgen von	44.589.400 €
Aufwendungen in Höhe von	44.188.800 €
gegenüber, so dass sich ein <u>Überschuss</u> von	<u>400.600 €</u>
ergab.	

Der Finanzplan sah folgende Eckwerte vor:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	41.500.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	41.021.500 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.063.100 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.798.500 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	13.800.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	15.425.100 €
<u>Defizit</u> gesamt	<u>881.700 €</u>

Kredite wurden nicht veranschlagt. Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 5.030.000 € und der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf 27.756.500 € festgesetzt. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer wurden auf 400 v. H. festgesetzt.

Gemäß § 102 (1) KVG LSA ist der Beschluss über die Haushaltssatzung der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Unterlagen wurden dem Landkreis Mansfeld-Südharz unverzüglich am 14.12.2017 zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Die Monatsfrist gemäß § 150 Abs. 1 KVG LSA endet demnach am 15.01.2018. Daraufhin bat der Landkreis mit Schreiben vom 19.12.2017 um die Gewährung einer Fristverlängerung bis zum 23.01.2018. Die Stadt stimmte dem Antrag mit Schreiben vom 21.12.2017 zu.

Darüber hinaus war der festgesetzte Höchstbetrag des Liquiditätskredites gemäß § 110 (2) des KVG LSA genehmigungspflichtig, da er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan überstieg.

Der Hauptverwaltungsbeamte teilte am 02.01.2018 seiner Verwaltung mit, dass die Stadt sich bis zum Zeitpunkt der Genehmigung in der vorläufigen Haushaltsführung befindet und der § 104 KVG LSA nach wie vor strikt einzuhalten ist. Auf seine dienstliche Verfügung vom 29.08.2017, welche bis auf Widerruf galt, nahm er ausdrücklich Bezug.



Im Ergebnis der Prüfung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 erging durch den Landkreis Mansfeld-Südharz mit Verfügung vom 19.01.2018 folgende Entscheidung:

1. Von einer Beanstandung des Stadtratsbeschlusses (Beschluss-Nr. 2-34/17) der Stadt Sangerhausen über die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wird abgesehen.
2. Der im § 4 der Haushaltssatzung 2018 festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird in voller Höhe genehmigt. Die Genehmigung ergeht unter folgenden Auflagen.
  - 2.1. Es wird weiterhin die monatliche Vorlage der Liquiditätsplanung gegenüber der Kommunalaufsicht angeordnet.
  - 2.2. Zusammen mit der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Sangerhausen ist eine Planung vorzulegen, woraus eine stufenweise Reduzierung des Liquiditätskreditvolumens innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung erkennbar ist.
3. Der Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Haushalt 2018 der Stadt Sangerhausen wird angeordnet. Der 1. Nachtragshaushalt ist der Kommunalaufsicht bis spätestens 30.09.2018 vorzulegen. Hierin sind die Auszahlungen zur Tilgung der offenen Verbindlichkeiten aus der Kreisumlage für das Jahr 2017 in Höhe von 4.056.900 € im Finanzplan aufzunehmen.
4. Es wird im Weiteren angeordnet, das Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Sangerhausen für die Jahre 2010 bis 2019 zu überarbeiten. Die 12. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Sangerhausen ist zusammen mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 vorzulegen.
5. Der im § 3 der Haushaltssatzung 2018 der Stadt Sangerhausen festgesetzte Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.030.000 € wird von der Kommunalaufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen.
6. Der Beteiligungsbericht der Stadt Sangerhausen zur Haushaltssatzung 2018 wird von der Kommunalaufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen.

Mit der Veröffentlichung der Haushaltssatzung in den Sangerhäuser Nachrichten Nr. 1/2018 vom 13.02.2018 trat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 am 14.02.2018 in Kraft.

#### **4. Verlauf und Ergebnisse der Haushaltswirtschaft**

In Anlehnung an die Genehmigungsverfügung vom 19.01.2018 zum Haushalt 2018 hat der Oberbürgermeister am 22.01.2018 eine dienstliche Verfügung erlassen, welche zum 14.02.2018 bis auf Widerruf in Kraft getreten ist und somit die Verfügung vom 30.08.2017 außer Kraft gesetzt hat.

Auszug aus der dienstlichen Verfügung – Haushaltsjahr 2018:

„Der Erlass der Nachtragssatzung kann entfallen, soweit die Stadt Sangerhausen in der Lage ist, über eine gewährte Liquiditätshilfe oder Bedarfszuweisung, die offene Verbindlichkeit aus der Kreisumlage zu begleichen.

Die Haushaltslage der Stadt ist nach wie vor äußerst prekär. Der Höchstbetrag zur Inanspruchnahme des Liquiditätskredites für 2018 beläuft sich analog dem Haushaltsjahr 2017 auf 27.756.500 €. Dieser reicht bei weitem nicht aus, um allen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.



Zum Ausgleich der Zahlungsrückstände aus der Kreisumlage 2017 wurde eine Liquiditätshilfe beim Land beantragt. Gleichermaßen wird ein Antrag auf Bedarfszuweisung gestellt.

In Anlehnung an die Genehmigung zum Haushalt 2018 und den damit verbundenen Auflagen verfüge ich Folgendes:

- Zuarbeiten zum Liquiditätsplan haben mit größtmöglicher Genauigkeit zu erfolgen.
- Bei den geplanten Erträgen / Einzahlungen ist auf die Kassenwirksamkeit zu achten. Sollte sich abzeichnen, dass Einzahlungen nicht wie geplant kassenwirksam werden, hat umgehend eine Meldung an den FD Finanzen zu erfolgen.
- Vor Auftragsauslösungen ist die Finanzierung eigenverantwortlich zu prüfen, sowohl anhand des Haushaltsansatzes als auch anhand der Liquiditätsplanung.
- Überplanmäßige / außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen sind nur zulässig, wenn vor der Auftragsauslösung die entsprechende Genehmigung eingeholt wurde und somit die Finanzierung gesichert ist.
- Jeder Fachdienst / jedes Referat hat im Rahmen seiner Verfügungsberechtigung die Einhaltung der Haushaltsansätze zu überwachen. Sobald es zu Überschreitungen kommt und somit der Deckungszähler in Anspruch genommen werden muss, ist vor Auftragsauslösung meine Zustimmung einzuholen.

Die Abstimmung zwischen den zuständigen Fachdiensten / Referaten mit dem Produktverantwortlichen wird vorausgesetzt.

Meine Entscheidung ist abzuwarten, bevor der Auftrag ausgelöst wird.

- Die Erneuerung von auslaufenden Verträgen sowie der Neuabschluss von Verträgen bedürfen meiner Zustimmung.“

Am 27.08.2018 erließ der Oberbürgermeister eine weitere Verfügung im Sinne des § 27 KomHVO LSA.

Auszug aus dieser Verfügung:

„Zum Ausgleich der Zahlungsrückstände aus der Kreisumlage wurden Leistungen aus dem Ausgleichsstock beim Land beantragt. Ein Bescheid liegt bis heute nicht vor.

In der Ratssitzung am 23.08.2018 wurden die Entnahmen aus der KBS und der SWG abgelehnt. Somit fehlen im städtischen Haushalt weitere Einzahlungen in Höhe von 582.100 €.

Gemäß § 27 KomHVO LSA bin ich verpflichtet eine Haushaltswirtschaftliche Sperre zu verhängen, sofern die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen dies erfordert.

In Anlehnung dessen, verfüge ich folgendes:

*Ergebnishaushalt:*

Es dürfen nur noch Aufwendungen/Auszahlungen getätigt werden, zu denen die Stadt Sangerhausen rechtlich unaufschiebbar verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind.



Die Prüfung ist eigenständig durch die jeweiligen Referate / Fachdienste / Fachbereiche vorzunehmen. In Anbetracht der Haushalts- und Liquiditätslage ist ein strenger Maßstab anzusetzen.

*Ergebnishaushalt und Investitionshaushalt:*

Alle angemeldeten und geplanten Einzahlungen sind zeitnah zu überprüfen und einzuholen. Sollten geplante Einzahlungen in diesem Jahr nicht mehr kassenwirksam werden, ist dies umgehend per Mail an den Fachdienst Finanzen zu melden. Gleiches gilt für zusätzliche Einzahlungen. Diese sind ebenfalls umgehend per Mail an den Fachdienst Finanzen zu melden.“

Am 13.11.2018 hat der Oberbürgermeister seine Verfügung über die verhangene Haushaltssperre nach § 27 KomHVO LSA vom 27.08.2018 aufgehoben. Grund dafür war, dass in der Ratssitzung am 27.09.2018 die Aufhebung der Sperrvermerke und die damit verbundene Entnahme aus KBS und SWG in einer Gesamthöhe von 340.000 € beschlossen wurde. Auch waren Mehreinzahlungen aus der Gewerbesteuer zu verzeichnen, welche das Defizit minimierten. Ein weiteres Risiko waren die offenen Verbindlichkeiten aus der Kreisumlage 2018. Mittlerweile lag der Liquiditätshilfebescheid vor und die Voraussetzungen für die Auszahlung konnten u.a. durch die Erhöhung der Hebesätze erfüllt werden.

Mit der Umstellung auf die Doppik war auch die Einführung eines völlig neuen Kontenrahmens verbunden, der mit dem bisherigen System kaum noch etwas gemein hatte. Im Zuge der Haushaltsplanung war die Zuordnung der Erträge / Einzahlungen sowie Aufwendungen / Auszahlungen zu den neuen Sachkonten aufwändig und kompliziert, so dass es nicht nur im ersten doppischen Haushaltsjahr teilweise zu falschen Zuordnungen kam sondern auch in Folgejahren. Demnach mussten im Rahmen des Jahresabschlusses Umbuchungen vorgenommen werden. Außerdem mussten auch Umbuchungen vom Ergebnis- in den Investitionshaushalt und umgekehrt vorgenommen werden, da die Zuordnung zu den beiden Teilhaushalten nach den Kriterien der Doppik oft schwierig ist. Auch die stetige Änderung des Kontenrahmenplanes macht die ganze Sache nicht gerade einfach.

Darüber hinaus ergaben sich auch immer wieder viele andere buchungstechnische Probleme, die meist aus dem Fehlen der Eröffnungsbilanz resultierten. Im Rahmen des Jahresabschlusses mussten dadurch bedingt zahlreiche, zeitaufwändige Korrekturbuchungen / Umbuchungen vorgenommen werden. Insbesondere betraf dies Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken, da die Grundstücke in der Eröffnungsbilanz häufig anderen Sachkonten zugeordnet wurden als im Rahmen der Buchung im Haushaltsjahr 2018 angenommen. So traten noch andere Sachverhalte auf, die erst korrekt gebucht werden konnten nachdem die Eröffnungsbilanz erstellt war.

#### **4.1. Ergebnisrechnung – Haushaltsjahr 2018**

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 43 Absatz 1 KomHVO LSA die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen.

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen. Ein Überschuss ist gemäß § 22 KomHVO LSA den Rücklagen zuzuführen.

Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen. Für die Gliederung gilt § 2 der KomHVO LSA entsprechend. Nach § 43 Absatz 2 KomHVO LSA sind den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan-/Ist-Vergleich durchzuführen.



Die Erträge und Aufwendungen unterteilen sich in zahlungswirksame Erträge (z.B. Steuereinnahmen) und Aufwendungen (z. B. Mieten) und zahlungsunwirksame Erträge (z. B. Auflösung Sonderposten) und Aufwendungen (z. B. Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen).

Die nicht im Jahr 2018 zahlungswirksam gewordenen Posten sind in der Bilanz in den Positionen Forderungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die geleisteten Ein- und Auszahlungen sind in der Finanzrechnung ersichtlich.

Im kameralen Rechnungsergebnis wurden Erlasse, Niederschlagungen, Aussetzungen von der Vollziehung und Abgänge von Kasseneinnahmeresten immer direkt von den Erträgen abgesetzt. Das heißt, diese Sachverhalte reduzierten das Rechnungsergebnis immer automatisch, um ein Bild von den tatsächlich zu realisierenden Erträgen / Einnahmen zu geben. In der Doppik werden diese Vorgänge in der Ergebnisrechnung nicht mehr direkt von den Erträgen abgesetzt, sondern auf Aufwandskonten (Abschreibungen) sowie als Wertberichtigung im Jahresabschluss gesondert wirksam.

Die Doppik verfolgt dabei das Prinzip der „Bruttodarstellung“ und damit das Ziel, die Erträge grundsätzlich vollständig abzubilden. Nicht zu realisierende Erträge werden als Aufwand berücksichtigt.

In der nachfolgenden Übersicht wird das Rechnungsergebnis in Kurzform den fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt.

Zusammensetzung des fortgeschriebenen Planansatzes:

- Ansatz lt. Haushaltsplan zuzüglich Mehraufwendungen/-auszahlungen sowie über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

	Fortgeschriebener Planansatz in €	Rechnungs- ergebnis in €	Abweichung in €
Ordentliche Erträge	44.685.488,00	45.519.626,33	834.138,33
Ordentliche Aufwendungen	44.279.859,71	43.573.187,23	-706.672,48
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>405.628,29</b>	<b>1.946.439,10</b>	<b>1.540.810,81</b>
Außerordentliche Erträge	0,00	16.691,35	16.691,35
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	37.171,85	37.171,85
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-20.480,50</b>	<b>-20.480,50</b>
<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / (-) Jahresfehlbetrag)</b>	<b>405.628,29</b>	<b>1.925.958,60</b>	<b>1.520.330,31</b>

Der Aufwandsdeckungsgrad liegt bei 104,5%. Er sollte mindestens bei 100% liegen, demnach ist das Ziel erreicht. In der Haushaltsumsetzung (Rechnungsergebnis) ist eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan zu verzeichnen.

#### 4.1.1. Teilergebnisrechnung

Gemäß § 48 (1) Satz 2 KomHVO LSA sind u.a. erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Haushaltsansätze zu erläutern.

Laut Ergebnisrechnung belaufen sich die Abweichungen zwischen fortgeschriebenen Ansatz und Rechnungsergebnis bei den ordentlichen Erträgen auf 834.138,33 € (= Mehrerträge) und bei den ordentlichen Aufwendungen auf -706.672,48 € (= Minderaufwendungen).



Diese Abweichungen in Summe setzen sich zum größten Teil aus Kleinstbeträgen in den verschiedensten Produkten / Sachkonten zusammen. Aufwand und Nutzen würden nicht im Verhältnis stehen, wenn ab der geringsten Abweichung Erläuterungen erfolgen.

In Anlehnung dessen wird auf Grund des Gesamtvolumens des Haushaltes und den daraus zu verzeichnenden Abweichungen in der nachfolgenden Darstellung lediglich auf Abweichungen zwischen fortgeschriebenen Ansatz und Rechnungsergebnis ab 50.000 € eingegangen.

Ausgenommen von der Darstellung in nachfolgender Tabelle sind Abweichungen in den Erträgen und Aufwendungen bei den zahlungsunwirksamen Positionen, wie Auflösungen von Sonderposten, Rückstellungen, Abschreibungen, Wertberichtigungen und außerordentliche Aufwendungen. Zum Zeitpunkt der Planerstellung 2018 lag noch keine Eröffnungsbilanz vor. Zum Teil wurden hier Ansätze nur geschätzt oder gar nicht erst geplant, da entsprechende Beträge noch nicht bekannt waren. Erst im Zuge der Durchführung der Jahresabschlussarbeiten 2018 konnten Buchungen vorgenommen werden, so dass es in diesen Fällen automatisch zu Abweichungen kommt und daher an dieser Stelle nicht weiter darauf eingegangen wird.

#### 11120100.50120000 – Finanzmanagement – Personalaufwendungen

Die Einsparung gegenüber den fortgeschriebenen Ansatz von insgesamt 55.156,31 € resultiert aus der Nichtbesetzung einer geplanten Stelle im Fachdienst Finanzen.

#### 11120100.54310000 – Finanzmanagement – Geschäftsaufwendungen

In den Geschäftsaufwendungen wurden u.a. Gerichtskosten für den Rechtsstreit Klage Kreisumlage eingestellt. Da es in 2018 zu keiner Zahlung kam, wurden Rückstellungen gebildet. Auf Grund dessen sind Mehraufwendungen von 117.287,53 € zu verzeichnen, da keine Ansatz für Rückstellungen vorhanden war.

#### 11140100.50120000 ff – Personalmanagement – Personalaufwendungen

Analog der Vorjahre ist auch im Haushaltsjahr 2018 die LOB im oben genannten Produkt / Sachkonto enthalten, welche jedoch im Laufe des Haushaltsjahres den entsprechenden Produkten zugeordnet wurde, so dass es an dieser Stelle zu Minderaufwendungen von insgesamt 67.367,83 € kommt.

#### 12210100.45610000 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung – Bußgelder

Seit dem Jahr 2015 betreibt die Stadt Sangerhausen die mobile Geschwindigkeitsüberwachung in Zusammenarbeit mit der German Radar GmbH.

Bereits im Jahr 2017 war auch in 2018 ein weiterer Rückgang der Erträge zu verzeichnen. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Geschwindigkeitsmessungen an weniger Tagen erfolgte und zudem auch noch die Fallzahlen pro Messung geringer ausfielen, so dass insgesamt deutlich weniger Verstöße geahndet wurden. Insgesamt sind Mindererträge von 95.066,71 € zu verzeichnen.

#### 25320100.50120000 – Europa-Rosarium – Personalaufwendungen Europa-Rosarium

Durch die Zuordnung einer Stelle in das Produkt Bauhof, der Wegfall von Stellen sowie der Übernahme der Entgeltordnung sind nicht alle Aufwendungen angefallen, so dass entsprechende Minderaufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 65.781,97 € zu verzeichnen sind.

#### 36510100.41420000 – Tageseinrichtungen für Kinder – Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Die Mindererträge gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 116.449,24 € begründen sich darin, dass die Planung der Platzpauschale noch auf der Grundlage von 2017 erfolgte, da für das Jahr 2018 noch keine Regelung vorlag.



36510100.44840000 – Tageseinrichtungen für Kinder – Erträge aus Kostenerstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen

Von den Krankenkassen erfolgen Erstattungen auf Grund von Beschäftigungsverboten und Mutterschutz. Da ein Haushaltsansatz nicht vorhanden war, sind entsprechende Mehrerträge in Höhe von 104.198,91 € zu verzeichnen.

36510100.54570000 – Tageseinrichtungen für Kinder – Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen

Im Zuge der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 hatten sich die Beträge nach den entsprechenden Verhandlungen zu den Platzkosten 2017 wieder verändert. Es war davon auszugehen, dass die freien Träger für 2018 wiederum eine Neuverhandlung zu den Platzkosten anstreben werden und sich damit noch andere Erstattungsbeträge ergeben können. Offen ist auch, ob es möglich und gewollt ist, die Kostenbeiträge für die Eltern zu erhöhen. Damit würden sich die Erstattungsbeträge ebenfalls verändern. Die Zuschüsse von Land und Landkreis waren nur bis 2017 per Gesetz geregelt. Daher wurden diese Zuschüsse von 2017 auch für 2018 in Ansatz gebracht, da davon ausgegangen wurde, dass die Zuschüsse nicht niedriger sein dürften. Aber wie die Finanzierung von Seiten des Landes / Landkreises für 2018 tatsächlich aussehen wird, war nicht bekannt. Demnach wurde ein höherer Ansatz geplant gegenüber 2017. Im Ergebnis der Verhandlungen im Laufe des Haushaltsjahres 2018 kam es dann letztendlich zum Minderaufwendungen von insgesamt 124.765,44 €.

36510100.54580000 – Tageseinrichtungen für Kinder – Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche

Analog der Begründung im Sachkonto 54570000 belaufen sich hier die Minderaufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz auf 59.452,52 €.

52210100.41410000 und 53170000 – Wohnungsbauförderung – Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land und Zuschüsse an private Unternehmen

Die Bewilligungsbescheide des Landesverwaltungsamtes lagen teilweise vor und waren gegenüber den Wohnungswirtschaftsunternehmen beschieden. Die Planung der Erträge und Aufwendungen erfolgen immer in gleicher Höhe, da die eingehenden Fördermittel ohne Eigenanteil der Stadt an die Wohnungswirtschaftsunternehmen weitergereicht werden. Der Minderertrag bzw. der Minderaufwand von 74.401,84 € ist dem Umstand geschuldet, dass die beantragten Fördermittel für die Gesamtmaßnahme „Othaler Weg“ aus dem Programmjahr 2017 nicht bewilligt wurden.

54100100.50120000 – Personalaufwendungen – Gemeinestraßen und Verkehrsanlagen

Durch die Zuordnung von 2 Mitarbeitern in andere Produkte innerhalb der Verwaltung sind in diesem Produkt Minderaufwendungen von 93.207,45 € zu verzeichnen.

55310100.43210000 – Friedhöfe – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Analog der Vorjahre spielen hier die Auflösungen der passiven Rechnungsabgrenzungsposten (liegezeit abhängige Entgelte) eine wesentliche Rolle, da diese im Vorfeld nicht geplant werden konnten und nunmehr zu einen positiveren Ergebnis führen. In 2018 sind auf Grund dessen Mehrerträge gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 186.039,09 € zu verzeichnen.

55410100.52910000 – Naturschutz und Landschaftspflege – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Gegenüber dem Ansatz von 114.100 € sind Minderaufwendungen von 77.071 € zu verzeichnen. Verausgabt wurden lediglich die 37.029 € für die Verträge mit den Landwirten für eine hamsterfreundliche Bewirtschaftung. Was nicht zur Auszahlung gelangte, waren zum einen das faunistische Monitoring mit 10.000 € und das Monitoring Industriepark Mitteldeutschland mit 67.000 €.



57110100.41420000 – Wirtschaftsförderung – Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Die geplanten Erträge resultieren aus der Erschließung des Altstandortes „Mifa“.

Die Stadt hatte vor ein Grundstück von der Städtischen Wohnungsbau GmbH zu erwerben, welches der Landkreis in Höhe von 119.000 € bezuschussen wollte, damit dieser auf der Fläche eine Baumaßnahme durchführen kann. Die Maßnahme hat nicht stattgefunden, so dass Mindererträge in entsprechender Höhe zu verzeichnen sind.

57320100.46510000 – Anteile an Unternehmen – Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Insgesamt sind Mindererträge gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 222.889,13 € zu verzeichnen. Mit Beschluss des Stadtrates Nummer 1-40/18 wurde die jährliche Entnahme aus der SWG auf 100.000 € (Planansatz 224.100 €) festgeschrieben. Durch die Gesellschafterversammlung der KBS wurde mit dem Beschluss Nummer G04/2018 eine Nettoausschüttung von 240.000 € (Planansatz 358.000 €) beschlossen. Nur allein durch diese beiden Positionen kam es zu Mindererträgen, welche durch Mehrerträge – Dividende Kowisa – leicht kompensiert werden konnten.

61110100.40130000 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen – Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuerzahllast der Handwerksbetriebe stieg im Jahr 2018 auf nahezu das Doppelte im Vergleich zum Vorjahr. Diese gute Auftragslage bei den Handwerkern setzte sich bei den in Sangerhausen ansässigen Großhändlern und Produzenten fort, was ebenso zu einer Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen führte. Auch die ortsansässigen Versicherungsvertreter haben einen großen Anteil mit daran. Insgesamt sind Mehrerträge von 818.819,64 € zu verzeichnen.

61110100.40210000 und 40220000 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen – Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer

In den Sachkonten für die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer kommt es stets zu Abweichungen zwischen dem Haushaltsansatz und dem Rechnungsergebnis, da zum Zeitpunkt der Planung nur Orientierungsdaten vorliegen, aus denen unter Berücksichtigung der Schlüsselzahlen lediglich vorläufige Beträge ermittelt werden können. In der Einkommensteuer belaufen sich die Mehrerträge auf 184.599,65 €, hingegen in der Umsatzsteuer Mindererträge von 150.950,35 € zu verzeichnen sind.

61110100.53720000 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen – Kreisumlage

Mit Festsetzungsbescheid vom 30.05.2018 wurde eine Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 10.357.174 € erhoben. Am 10.12.2018 hat der Kreistag in seiner Sitzung die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Dessen Inhalt war die Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage von bisher 44,2% auf 42,59%. Die Mitteilung vom 11.12.2018 wurde als Anlass genommen, die Dezemberrate 2018 um 377.264 € entsprechend zu verringern. Der Änderungsbescheid erging im Januar 2019.

61210100.55170000 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Da im Jahr 2018 die Umschuldung zweier Kredite geplant war und die Konditionen zum Zeitpunkt der Planung noch nicht absehbar waren, wurde der Aufwand für die Zinsen pauschal hochgerechnet. Auch die geplanten 25.000 € für die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites kamen nicht zur Auszahlung. In Summe sind Minderaufwendung von 108.029,46 € zu verzeichnen.



#### Vergleich zum Vorjahr - Aufwendungen für Abschreibungen

	HJ 2016	HJ 2017	HJ 2018
Fortgeschriebener Ansatz:	3.652.057,46 €	3.545.230,00	3.120.000,00
<b>Rechnungsergebnis:</b>	<b>4.361.098,62 €</b>	<b>4.323.642,73</b>	<b>4.221.813,83</b>
Abweichung:	709.041,16 €	778.412,73	1.101.813,83

#### Vergleich zum Vorjahr - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

	HJ 2016	HJ 2017	HJ 2018
Fortgeschriebener Ansatz:	3.033.700,00 €	2.606.546,65	2.501.300,00
<b>Rechnungsergebnis:</b>	<b>3.364.940,35 €</b>	<b>2.784.192,23</b>	<b>2.704.225,04</b>
Abweichung:	331.240,35 €	177.645,58	202.925,04

#### Aufzubringende Abschreibungen nach Abzug der Sonderposten für das HJ 2018:

lt. Haushaltsplan fortgeschriebener Ansatz =	618.700,00 €
lt. Rechnungsergebnis =	1.517.588,79 €

#### **4.2. Finanzrechnung – Haushaltsjahr 2018**

Die Finanzrechnung bildet die Zahlungsmittelherkunft und die Zahlungsmittelverwendung und damit die tatsächlich stattgefundenen Zahlungsströme des laufenden Jahres sowie die tatsächlich erreichte Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum Vorjahr ab.

Die Teilfinanzrechnungen und die Finanzrechnung enthalten neben allen Zahlungen aus laufender Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit, also den kassenwirksam gewordenen Aufwendungen und Erträgen aus der Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit, auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen.

Damit werden die Investitionen, die im kameralen Haushalt im Vermögenshaushalt (Sollrechnung) geplant und abgerechnet wurden im doppischen Haushalt in der Finanzrechnung und damit als tatsächliche Ein- und Auszahlungen abgerechnet.

Der Finanzhaushalt dient vor allem der Investitions- und Liquiditätsplanung der Stadt Sangerhausen. In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme folgenden Bereichen zugeordnet:

- Zahlungsflüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (weisen die tatsächlich kassenwirksam gewordenen angeordneten Erträge und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit aus),
- Zahlungsflüsse aus der Investitionstätigkeit,
- Zahlungsflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (weisen Einzahlungen und Auszahlungen für Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus).

Diese benannten Zahlungsströme werden den haushaltswirksamen Vorgängen zugeordnet. Hinzu kommen Zahlungsströme außerhalb des Haushaltes für haushaltsunwirksame Vorgänge, wie Zahlungsströme aus durchlaufenden Geldern und Fremdgeldern sowie Zahlungsströme aus Geldanlagen, Darlehen und Liquiditätskrediten.

In der Finanzrechnung sind somit alle zahlungsunwirksamen Vorgänge, wie Abschreibungen, Auflösungen von Sonderposten, internen Leistungsbeziehungen, die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten nicht enthalten. Auch Forderungen und Verbindlichkeiten sind hier nicht enthalten.



Die einzelnen Zahlungsflüsse der Finanzrechnung 2018 werden in nachfolgender Übersicht dargestellt:

	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Abweichung
	- in € -		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.596.388,00	42.437.290,18	840.902,18
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.235.304,40	43.466.701,71	2.231.397,31
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	361.083,60	-1.029.411,53	-1.390.495,13
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.274.762,07	2.557.017,86	-4.717.744,21
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.010.162,07	2.073.926,55	-4.936.235,52
<b>Saldo aus der Investitionstätigkeit</b>	264.600,00	483.091,31	218.491,31
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit	13.800.000,00	13.763.566,00	-36.434,00
Auszahlungen für die ordentliche Tilgung der Kredite	15.425.100,00	15.139.243,79	-285.856,21
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	4.000.000,00	4.000.000,00
Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	-2.208.190,34	-2.208.190,34
<b>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-1.625.100,00	416.131,87	2.041.231,87
Einzahlungen fremder Finanzmittel	0,00	-37.720,31	37.720,31
Auszahlungen fremder Finanzmittel	-5.028,29	206.379,94	211.408,23
<b>Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres</b>	-27.756.500,00	589.419,67	28.345.919,67
<b>Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	-28.760.944,69	627.890,95	29.388.835,64

Der Saldo aus allen diesen Zahlungsströmen ergibt grundsätzlich den Zuwachs der Zahlungsmittel durch Vorgänge des abgeschlossenen Jahres 2018. Durch Hinzurechnung des Anfangsbestandes an liquiden Mitteln per 01.01.2018 errechnet sich der kumulative Gesamtbestand an liquiden Mitteln, der in der Bilanz in der Position liquide Mittel im Umlaufvermögen ausgewiesen ist.

Mit dem Jahresabschluss 2018 wurde in der Finanzrechnung

- in der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Zahlungsmittelfehlbetrag in Höhe von **-1.029.411,53 €**,
- in der Investitionstätigkeit ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von **483.091,31 €**,
- in der Finanzierungstätigkeit ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von **416.131,87 €**

abgerechnet.



Damit ergibt sich durch geplante und abgerechnete haushaltsbezogene Vorgänge ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 130.188,35 €. „Hinzu“ kommen Einzahlungen fremder Finanzmittel von -37.720,31 €. Außerdem sind Auszahlungen fremder Finanzmittel von -206.379,94 € abzusetzen, so dass sich ein Zugang an liquiden Mitteln von insgesamt 38.471,28 € ergibt.

Der Zugang an liquiden Mitteln setzt sich wie folgt zusammen:

- Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten + 41.698,77 € (Zugang)  
(Stand per 31.12.2017 = 14.161,79 € / Stand per 31.12.2018 = 55.860,56 €)
- Sonstige Einlagen + 723,02 € (Zugang)  
(Stand per 31.12.2017 = 571.024,47 € / Stand per 31.12.2018 = 571.747,49 €)
- Barkasse - 3.950,51 € (Abgang)  
(Stand per 31.12. 2017 = 4.233,41 € / Stand per 31.12.2018 = 282,90 €)

Detaillierte Angaben hierzu sind im Anhang zum Jahresabschluss 2018 zu entnehmen.

Der Liquiditätsdeckungsgrad berechnet sich folgendermaßen:

$$\frac{\text{Summe der Einzahlungen } 42.437.290,18 \text{ €}}{\text{Summe der Auszahlungen } 43.466.701,71 \text{ €}} \times 100 \% = \text{rd. } 98 \%$$

Der Liquiditätsdeckungsgrad beschreibt den Anteil der summierten Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie für Investitionen und aus Finanzierungsgeschäften (ohne Liquiditätskredite) an den korrespondierenden Auszahlungen. Die Stadt Sangerhausen konnte die Auszahlungen 2018 somit zu rd. 98% aus den Einzahlungen decken

#### 4.2.1. Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit – HJ 2018

Einzahlungen	Fortgeschriebener Planansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung
		- in € -	
Steuern und ähnliche Abgaben	16.522.800,00	17.519.114,38	996.314,38
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.055.536,36	18.673.698,69	-381.837,67
Sonstige Transferzahlungen	0,00	1.546,14	1.546,14
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.901.204,00	1.819.250,76	-81.953,24
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen	2.089.591,26	2.676.635,94	587.044,68
Sonstige Einzahlungen	1.322.013,36	1.231.546,96	-90.466,40
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	705.243,02	515.497,31	-189.745,71
<b>Einzahlungen insgesamt</b>	<b>41.596.388,00</b>	<b>42.437.290,18</b>	<b>840.902,18</b>
Personalauszahlungen	19.007.675,01	18.403.258,69	-604.416,32
Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.711.086,04	4.432.855,12	-278.230,92
Transferauszahlungen	12.991.286,09	16.663.955,55	3.672.669,46
Sonstige Auszahlungen	3.357.721,60	2.902.575,90	-455.145,70
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.167.535,66	1.064.056,45	-103.479,21
<b>Auszahlungen insgesamt</b>	<b>41.235.304,40</b>	<b>43.466.701,71</b>	<b>2.231.397,31</b>



Sofern es zu Abweichungen zwischen den Produkt- und Kontenbezogenen Planansätzen und dem Rechnungsergebnis gekommen ist, wird an dieser Stelle auf Begründungen verzichtet, da auf diese Abweichungen bereits unter Punkt 4.1 eingegangen wurde.

Lediglich die Kreisumlage wird an dieser Stelle separat erwähnt.

Produkt 61110100 Sachkonto 53720000 Finanzrechnungskonto 73720000

Plan: 10.356.700 € Angeordnet: 9.979.910 € Ist: 14.036.845 €

Offener Posten Vorjahr: 4.056.935 € - wurde beglichen in 2018

Neuer Offener Posten: 0 €

#### 4.2.2. Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit – HJ 2018

	Fort- geschriebener Planansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichung
- in € -			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.274.762,07	2.557.017,86	-4.717.744,21
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.010.162,07	2.073.926,55	-4.936.235,52

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit setzen sich zusammen aus:

- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und Beiträgen  
in Höhe von 2.394.080,70 €
- Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens  
in Höhe von 162.937,16 €

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit setzen sich zusammen aus:

- Auszahlungen für eigene Investitionen  
in Höhe von 2.009.926,55 €
- Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen  
in Höhe von 64.000,00 €

Die Anlage 3 gibt einen vollständigen Überblick über die geplanten Einzahlungen / Auszahlungen und die tatsächlich kassenwirksam gewordenen Einzahlungen / Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit.

Analog zum Ergebnishaushalt werden auch im Investitionshaushalt auf Grund des Gesamtvolumens des Haushaltes lediglich die Produkte / Sachkonten aufgeführt, welche Abweichungen zwischen fortgeschriebenen Ansatz und Rechnungsergebnis ab 50.000 € ausweisen.

Zwischen dem Haushaltsansatz und tatsächlichem Ist ergeben sich in Summe **Mindereinzahlungen** von insgesamt **4.717.744,21 €**, welche sich sowohl durch Mindereinzahlungen aber auch Mehreinzahlungen zusammensetzen.

Zwischen dem Haushaltsansatz und tatsächlichem Ist ergeben sich in Summe **Minderauszahlungen** von insgesamt **4.936.235,52 €**. Analog der Einzahlungen setzen sich diese ebenfalls sowohl aus Mehrauszahlungen als auch aus Minderauszahlungen zusammen.



Einzelne Abweichungen entstanden auch durch die Umsetzung von Haushaltsmitteln, auf welche ebenfalls nicht weiter eingegangen wird. Sprich der Ansatz war in einem anderen Sachkonto geplant, als er dann jedoch angeordnet wurde.

#### **Tierseuchenbekämpfung, -gesundheit, -schutz**

**Maßnahmennummer: 122401M00004 - Hamsterzuchtstation im Tierheim**

**Auszahlung 131.000 € - Einzahlung 117.900 € = Eigenanteil 13.100 €**

Als Auflage der artenschutzrechtlichen Genehmigung sollte im Tierheim Sangerhausen, unter der Anbindung an das bestehende Hauptgebäude, eine Hamsterzuchtstation gebaut werden. Aus diesem Grund war die Planung der Leistungsphasen 4-8 einschließlich des Brandschutzes, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators und der Vermessung mit einem Kostenaufwand in Höhe von 131.000 € zu berechnen. Davon wären 117.900 € förderfähig, sodass für die Stadt Sangerhausen ein Eigenanteil in Höhe von 13.100 € verblieben wäre. Die Planung wurde begonnen, jedoch erst in 2019 fortgeführt, so dass es in 2018 zu keinen Auszahlungen kam. Vielmehr wurde eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von 78.698,62 € gebildet, um die Rechnungen in 2019 begleichen zu können.

#### **Museen**

**Maßnahmennummer: 252101M00004 - energetische Sanierung Bergbaumuseum Wettelrode**

**Auszahlung 139.400 € - Einzahlung 139.400 € = Eigenanteil 0 €**

Für die energetische der Sanierung der Maschinenhalle im Bergbaumuseum Wettelrode erhielt die Stadt Sangerhausen einen Zuwendungsbescheid per 23.03.2017. Hierfür wurde Fristverlängerung bis zum 30.06.2018 beantragt, so dass die Maßnahme noch einmal sowohl in Einzahlungen als auch Auszahlungen im Haushalt 2018 eingestellt wurden. Der Eigenanteil sollte nach wie vor über die Rosenstadt GmbH finanziert. Eine Umsetzung hat in 2018 nicht stattgefunden, vielmehr eine Neuaufnahme der Ansätze in 2019.

#### **Tageseinrichtungen für Kinder**

**Maßnahmennummer: 365101M00034 - Hort Poetengang STARK V**

**Auszahlung 1.336.000 € - Einzahlung 1.336.000 € = Eigenanteil 0 €**

Durch das Förderprogramm STARK V wurde der Stadt Sangerhausen eine 100-prozentige Förderung für den Ersatzneubau „Hort Poetengang“ bewilligt. Mit der Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2016 begonnen, in welchem bereits Einzahlungen als auch Auszahlungen für Planungsleistungen in Höhe von insgesamt 65.000 € zu verzeichnen sind.

In 2018 sind letztendlich 108.893,43 € an Auszahlungen angefallen, welche durch entsprechende Fördermittel finanziert wurden. Die Fortführung war für 2019 geplant, so dass zum einen eine Ermächtigungsübertragung von 700.000 € gebildet und ein Haushaltsansatz von 613.800 € eingeplant wurde.

#### **Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen**

**Maßnahmennummer: 511001M00006 - Gewerbegebiet „An der Wasserschluff“**

**Auszahlung 204.500 € - Einzahlung 206.900 € = Eigenanteil 0 €**

Im Haushaltsjahr 2018 wurde die Erschließung des Gewerbegebietes in Oberröblingen fortgeführt. Die Maßnahme „An der Wasserschluff“ wurde bereits im Jahr 2015 begonnen und soll der Ansiedlung von Unternehmen und der Schaffung von Arbeitsplätzen dienen. Hierfür wurden fortführend im Jahr 2018 Auszahlungen in Höhe von insgesamt 204.500 € sowohl für den Straßenbau und die Erschließung als auch für Strom- und Gasarbeiten sowie Planungsleistungen veranschlagt. Für die bereits getätigten Auszahlungen aus den Vorjahren 2015 bis 2017 sowie für die in diesem Haushaltsjahr veranschlagten Mittel ist der Stadt Sangerhausen eine 90-prozentige Förderung in Aussicht gestellt wurden. Diese Fördermittel belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 in Summe auf 206.900 €, bisher liegt allerdings noch kein Zuwendungsbescheid vor. Einzahlungen waren nicht zu verzeichnen, hingegen Auszahlungen in Höhe von 86.825,93 € angefallen sind. Die Maßnahme ist auch Bestandteil des Haushaltsplanes 2019.



### **Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen**

#### **Maßnahmennummer: 511001M00011 – Erschließung MIFA – Altstandort**

**Auszahlung 1.928.600 € - Einzahlung 1.928.600 € = Eigenanteil 0 €**

Am Altstandort der MIFA sollten Rückbauarbeiten sowohl an den vorhandenen baulichen Anlagen und Verkehrsanlagen als auch an den Ver- und Entsorgungsleitungen und Ingenieurbauwerken erfolgen. Die veranschlagten Kosten in Höhe von 1.928.600 € sollten aus Fördermitteln in Höhe von 1.738.200 € und aus dem durch den Landkreis Mansfeld-Südharz finanzierten Eigenanteil in Höhe von 190.400 € gedeckt werden. Zu einer Umsetzung ist es im Haushaltsjahr 2018 nicht gekommen.

### **Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen**

#### **Maßnahmennummer: 541001M00019 - Sanierung Ernst-Thälmann-Straße**

**Auszahlung 977.300 € - Einzahlung 977.300 € = Eigenanteil 0 €**

Durch das Förderprogramm STARK V wurde der Stadt mit Zuwendungsbescheid vom 29.09.2016 eine 100-prozentige Förderung in Höhe von 977.300 € für die Sanierung der Ernst-Thälmann-Straße in Sangerhausen bewilligt. Somit wurde für die Durchführung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2018 haushaltsneutral einzahlungs- als auch auszahlungsseitig ein Betrag in Höhe von 977.300 € veranschlagt.

Tatsächliche Auszahlungen sind in 2018 in Höhe von 32.075,78 € angefallen, welche durch entsprechende Fördermittel gegenfinanziert wurden. Eine Neuaufnahme der Ansätze ist in den Haushalt 2019 erfolgt.

### **Öffentliches Gewässer, wasserbauliche Anlagen**

**Maßnahmennummer: 552101M00003 - Vernässung Riestedt (Kirchplatz/Brunnenschlößchen)**

**Auszahlung 100.000 € - Einzahlung 80.000 € = Eigenanteil 20.000 €**

Gemäß dem Festsetzungsbescheid vom 03.09.2015 hat die Stadt Sangerhausen die Genehmigungsplanung für die bewilligte Kanalvariante vorzulegen. Dabei handelt es sich um die Herstellung einer Vorflutleitung für beide Vernässungsstellen im Ortsteil Riestedt. Mit Kenntnis der Ergebnisse aus der Wasseruntersuchung, bei welcher eine hohe chemische und organische Belastung festgestellt wurde, ist die Maßnahme nicht aufschiebbar, zumal das Wasser in unmittelbarer Wohnnähe zutage tritt. Für das Bauvorhaben wurde mit einer 80-prozentigen Förderung gerechnet. Eine Umsetzung ist auch in 2018 nicht erfolgt, vielmehr eine Neuaufnahme der Ansätze in das Haushaltsjahr 2019.

### **Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen**

#### **Maßnahmennummer: 541001M00045 – Sanierung Kylische Straße**

**Auszahlung 108.115 € - Einzahlung 108.115 € = Eigenanteil 0 €**

Am 23.08.2018 wurde für die Sanierung der Kylischen Straße – 1. BA ein überplanmäßiger Beschluss durch den Stadtrat gefasst. Die Umsetzung der Maßnahme musste jedoch nach doppelten Spielregeln dem Ergebnishaushalt zugeordnet werden, so dass eine Umbuchung vorgenommen wurde. Die Finanzierung war dennoch gewährleistet, da auch die Einzahlungen aus der Stellplatzablöse in den Ergebnishaushalt umgebucht wurden.

### **Investitionspauschale 2018**

Im Haushaltsjahr 2018 erhielt die Stadt Sangerhausen eine Investitionspauschale in Höhe von 1.034.500 €. Der Einsatz zur Finanzierung erfolgte für 71 Maßnahmen, dies entspricht in Summe rd. 157 Anlagennummern. Auf Grund der Vielzahl wird die Aufteilung dem Rechenschaftsbericht als Anlage 1 beigefügt.



#### 4.2.3 Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit – HJ 2018

**Maßnahmenummer: 612101M00011 - Umschuldung von zwei variablen Darlehen  
Auszahlung 13.800.000 € - Einzahlung 13.800.000 €**

Im Haushaltsjahr 2018 stand eine Umschuldung zweier variabler Darlehen an. Das Volumen belief sich auf insgesamt 13.763.566 € jeweils in den Einzahlungen und Auszahlungen.

**Maßnahmenummer: 612101M00002; 612101M00003; 612101M00004;  
612101M00006; 612101M00007; 612101M00008; 612101M00009; 612101M00010 –  
Tilgung von Krediten  
Auszahlung 1.625.100 €**

Für 8 bestehende Darlehensverträge der Stadt Sangerhausen fielen auch im Haushaltsjahr 2018 Tilgungsleistungen an. Die tatsächliche Höhe belief sich dabei auf 1.375.677,79 €. Die Verringerung gegenüber dem Haushaltsansatz ist auf die Umschuldung und deren Stichtag zurückzuführen.

Insgesamt beliefen sich die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 17.763.566 €. Diese setzen sich zum einen aus der Aufnahme von Krediten – hier Umschuldung und zum anderen aus der gewährten Liquiditätshilfe von 4.000.000 € zusammen.

Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit beliefen sich auf 17.347.434,13 €. Die Zusammensetzung gestaltet sich wie folgt:

- Tilgung der Kommunaldarlehen 1.375.677,79 €
- Umschuldung 13.763.566,00 €
- Tilgung Liquiditätskredit 2.208.190,34 €

Das Saldo aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich daher auf insgesamt 416.131,87 €.

Während der Liquiditätskredit seit dem Haushaltsjahr 2001 stets anstieg, konnte er im Haushaltsjahr 2018 erstmalig wieder etwas verringert werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung ab der Einführung der Doppik.

Stand per	Höhe der Inanspruchnahme	Anstieg (+) / Verringerung (-) gegenüber dem Vorjahr	Rückstand aus der Zahlung der Kreisumlage
31.12.2012	13.556.178,64 €	-1.954.358,26 €	
31.12.2013	19.661.048,70 €	+6.104.870,06 €	
31.12.2014	21.845.686,43 €	+2.184.637,73 €	
31.12.2015	25.069.613,25 €	+3.223.926,82 €	
31.12.2016	25.714.153,78 €	+644.540,53 €	3.596.513,00 €
31.12.2017	26.954.990,99 €	+1.240.837,21 €	4.056.935,00 €
31.12.2018	24.746.800,65 €	-2.208.190,34 €	



#### 4.2.4. Schulden

Eine Neuaufnahme von Kommunaldarlehen war im Haushaltsjahr 2018 nicht geplant. Lediglich Umschuldungen von Darlehen, deren Zinsbindung geendet war.

Entwicklung Gesamtportfolio (Kommunaldarlehen und Liquiditätskredit):

Stichtag	Gesamtportfolio	Einwohner	Pro Kopf-Verschuldung
31.12.2013	47.114.471,28 €	28.627	1.645,81 €
31.12.2014	54.159.044,26 €	28.189	1.921,29 €
31.12.2015	55.804.515,14 €	27.830	2.005,20 €
31.12.2016	54.855.534,91 €	27.703	1.980,13 €
31.12.2017	54.487.362,26 €	27.752	1.963,37 €
31.12.2018	50.903.494,13 €	27.265	1.866,99 €

Kreditinstitut	Stand per 01.01.2018	Abgänge 2018	Zugänge 2018	Tilgung 2018	Stand per 31.12.2018
	- in € -	- in € -	- in € -	- in € -	- in € -
Sparkasse MSH	2.128.654,43			94.979,94	2.033.674,49
Commerzbank AG 00101 U2008/2009	5.086.066,00	4.763.566		322.500,00	-
DKB Nr. 6702033868	-		4.763.566	73.239,82	4.690.326,18
Commerzbank AG 00102 U2008/2009	9.075.000,00	9.000.000		75.000,00	-
DKB Nr. 6713942933	-		9.000.000	25.000,00	8.975.000,00
Investitionsbank (STARK II)	190.948,42			47.565,56	143.382,86
Investitionsbank (STARK II)	1.090.053,51			271.534,30	818.519,21
Investitionsbank (STARK II)	585.714,23			145.902,44	439.811,79
WL Bank (AZV)	3.400.000,00			200.000,00	3.200.000,00
Norddeutsche Landesbank Hannover (Rathaus)	5.975.934,68			119.955,73	5.855.978,95

**Endsumme: 27.532.371,27 13.763.566 13.763.566 1.375.677,79 26.156.693,48**

Für die o.g. Kommunaldarlehen sind Zinsaufwendungen in Höhe von 967.070,54 € angefallen. Für die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites bei der Sparkasse Mansfeld Südharz wurden für das Haushaltsjahr 2018 keine Zinsen gezahlt.

#### 4.2.5. Ermächtigungsübertragungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 erfolgten gemäß § 19 (2) KomHVO LSA Ermächtigungsübertragungen nach 2019 in Höhe von insgesamt 806.256,47 €.

12240100.09610000 / 122401M00004 – Hamsterzuchtstation – 78.698,62 €

36510100.09610000 / 365101M00034 – Ersatzneubau Kita / Hort Poetengang – 700.000 €

54100100.09620000 / 541001M00045 – Kyllische Straße – 27.557,85 €



### 4.3. Vermögensrechnung (Bilanz) / Vermögenslage

Die Bilanzsumme in der Vermögensrechnung (Bilanz) 2018 verringert sich mit Stand per 31.12.2017 von 217.973.241,81 € um 2.076.501,06 € auf 215.896.740,75 € zum 31.12.2018.

Angesichts der Fehlbeträge und des nach wie vor enormen Bestandes des Liquiditätskredites ist festzustellen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nicht gegeben ist.

#### 4.3.1. Aktiva

Das Anlagevermögen bildet mit 76,93 % der Bilanzsumme den wesentlichen Teil des Vermögens der Stadt Sangerhausen. Das Sachanlagevermögen weist dabei mit 46,63 % der Bilanzsumme den größten Vermögensanteil innerhalb des Anlagevermögens auf.

#### 4.3.2. Passiva

Die Rücklage verringert sich per 31.12.2017 von 82.308.704,24 € um 50.675,78 € auf 82.258.028,46 € zum 31.12.2018.

Das Eigenkapital erhöht sich per 31.12.2017 von 70.957.629,78 € um 1.875.282,82 € auf 72.832.912,60 € zum 31.12.2018. Die Eigenkapitalquote beläuft sich am 31.12.2018 auf 33,7% (31.12.2017 = 32,55%).

39,30% der Passiva am 31.12.2018 resultieren aus Sonderposten (31.12.2017 38,95%).

Eine weitere große Position in der Passiva nehmen die Verbindlichkeiten ein. Das bedeutet, dass mit Stand 31.12.2018 25,60% der Aktiva aus Verbindlichkeiten finanziert waren. Am 31.12.2017 waren es 27,01%.

Detailliertere Angaben zur Vermögensrechnung sind der Anlage 2 dem Anhang zum Jahresabschluss 2018 zu entnehmen.

### 5. Haushaltsausgleich, verbunden mit Haushaltskonsolidierung und Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock

Zum Haushalt 2018 wurde die 11. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2010 bis 2019 beschlossen.

Mit der Haushaltsverfügung zum Haushalt 2018 wurde dieses ebenfalls nicht beanstandet.

Nach nunmehr 17 Jahren, in denen sowohl der Ergebnishaushalt als auch bis zum Haushaltsjahr 2012 der Verwaltungshaushalt unausgeglichen war, ist es im Haushaltsjahr 2018 erstmalig wieder gelungen, diesen auszugleichen. Auch in den Folgejahren wird davon ausgegangen, dass der Ergebnishaushalt ausgeglichen werden kann.

Dies war möglich durch Mehrerträge, die durch den Landkreis angekündigte Senkung des Hebesatzes für die Kreisumlage, Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen und die Budgetierungen in Anlehnung der Rechnungsergebnisse der letzten 4 Jahre.

Der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Mehrerträge bei den Zuweisungen sowie auch die Einsparung bei der Kreisumlage zu entnehmen.



	2017 - € -	2018 - € -	2019 - € -	2020 - € -	2021 - € -
Gemeindeanteil Einkommensteuer	5.726	5.936	6.319	6.752	7.213
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.483	1.903	1.856	1.891	1.938
Schlüsselzuweisungen	10.502	12.224	12.224	12.224	12.224
<b>Insgesamt</b>	<b>17.711</b>	<b>20.063</b>	<b>20.399</b>	<b>20.867</b>	<b>21.375</b>

Kreisumlage	10.818	10.356	11.300	11.700	12.000
-------------	--------	--------	--------	--------	--------

Weitere Haushaltsverbesserungen im Zuge von Konsolidierungsmaßnahmen und auch Budgetierungen ergeben sich unter anderem aus:

- Kostenersparnissen bei Reparaturen auf Grund von abgeschlossenen Leasingverträgen für neue Fahrzeuge sowohl für den Bauhof als auch für die Kernverwaltung
- der Umstellung der Erscheinungsweise des Amtsblattes auf einmal monatlich
- Preiserhöhung für Rosen, die an Rosenstadt GmbH verkauft werden
- Umsetzung der geplanten Gewinnentnahmen
- Steigerung Effizienz der Verwaltung bei Senkung der Personalkosten

Für das Haushaltsjahr 2018 und die Finanzplanjahre bis 2021 weist der Ergebnishaushalt neu einen Überschuss in folgender Höhe aus:

2018	2019	2020	2021
400.600 €	16.400 €	2.000 €	1.900 €

Laut Finanzplan würde sich die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites für den Zeitraum 2018 bis 2021 wie folgt entwickeln:

Stand per	Höhe der Inanspruchnahme
31.12.2018	28.638.200 €
31.12.2019	29.304.800 €
31.12.2020	29.060.100 €
31.12.2021	28.993.700 €

Die geplante Höhe der Inanspruchnahme ab 2018 resultiert aus der Entwicklung der Salden aus den Ein- und Auszahlungen:

	2018	2019	2020	2021
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+478.800 €	+ 474.900 €	+ 403.200 €	+ 394.800 €
Saldo aus der Investitionstätigkeit	+264.600 €	+500.000 €	+1.500.000 €	+1.300.000 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.625.100 €	-1.641.500 €	- 1.658.500 €	- 1.628.400 €
<b>Saldo insgesamt</b>	<b>-881.700 €</b>	<b>-666.600 €</b>	<b>+244.700 €</b>	<b>+ 66.400 €</b>

(+ Überschuss, - Defizit)



Eine Erhöhung des Liquiditätskredites war jedoch nicht vorgesehen, da zum einen die Genehmigungsfähigkeit nicht gegeben ist und zum anderen versucht werden soll, dieses Defizit abzubauen. Dies kann durch die Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen erfolgen, aber auch gleichermaßen durch eine Beantragung von Mitteln aus dem Ausgleichsstock für die Fehlbeträge der Jahre 2008 bis 2012.

Auf Grund der Beanstandung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 durch die Kommunalaufsichtsbehörde konnte der Liquiditätskredit nur in Höhe des genehmigten Höchstbetrages aus dem Haushaltsjahr 2016 in Anspruch genommen werden. Dieser Höchstbetrag war jedoch nicht ausreichend, um allen Zahlungsverpflichtungen fristgemäß nachzukommen.

In Anlehnung dessen wurde am 08.01.2018 ein Antrag auf Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG – Liquiditätshilfe in Höhe von 4.000.000 € gestellt. Der Antrag wurde vom Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen – Anhalt mit Schreiben vom 25.09.2018 bewilligt. Die Bewilligung erfolgte unter folgenden Nebenbestimmungen:

1. Die Liquiditätshilfe steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass ein Stadtratsbeschluss zu fassen ist, der die Grundsteuer B ab dem Jahr 2019 auf mindestens 433 v.H. festsetzt. Zum Nachweis ist der Beschluss vorzulegen.
2. Es ergeht darüber hinaus die Auflage, dass die Liquiditätshilfe umgehend bei Verbesserung der Haushaltssituation, spätestens jedoch zum 01. Oktober 2020 vollständig zurückzuzahlen ist. Sofern eine Verlängerung der Rückzahlungsfrist erforderlich sein sollte, ist ein entsprechender Antrag spätestens zwei Monate vor Fristablauf zu stellen.
3. Die Bewilligung ist mit der Auflage verbunden, die Haushaltskonsolidierung konsequent weiterzuführen. Hierzu sind die in der Begründung aufgeführten Hinweise zu berücksichtigen. Insbesondere sind beim Bestattungswesen die Gebühren zu erhöhen.
4. Es ist als Auflage eine Übersicht aller Grundstücke (be- und unbebaut) entsprechend Ziffer 2.1.1.1.4.4 b) des Runderlasses vom 21. März 2018 über Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG bis zum 01. November 2018 vorzulegen.
5. Als weitere Auflage sind die Realsteuerhebesätze bis zur Rückzahlung aller gewährten Liquiditätshilfen oder der Verrechnung mit einer bewilligten Bedarfszuweisung in entsprechender Höhe sowie bis zur Absenkung der Liquiditätskredite auf einen genehmigungsfreien Rahmen nicht unter den lt. RdErl. Des MF über Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG – in seiner jeweils geltenden Fassung – geforderten Umfang abzusenken.
6. Ebenfalls als Auflage sind die Zuschüsse für freiwillige Leistungen nicht über das laut v.g. Runderlass – in der jeweils geltenden Fassung – vorgesehene Maß anzuheben, sofern nicht durch andere Maßnahmen die fristgerechte Rückzahlung der Liquiditätshilfen bzw. die Verrechnung mit einer gewährten Bedarfszuweisung und die Reduzierung der Liquiditätskredite sichergestellt werden kann.
7. Widerrufsvorbehalt

Dieser Bescheid verliert seine Wirkung, wenn die Mittel nicht bis zum 30. September 2019 abgerufen werden.

Mit Beschluss Nummer 7-40/18 vom 27.09.2018 ermächtigte der Stadtrat den Oberbürgermeister den Rechtsbehelfsverzicht zum Bewilligungsbescheid über die Gewährung einer Liquiditätshilfe in Höhe von 4.000.000 € zu erklären.



Der Beschluss über die Erhöhung der geforderten Steuersätze für die Grundsteuer B wurde unter Beschluss Nummer 2-41/18 in der Ratssitzung am 08.11.2018 in Form einer Hebesatzsatzung für die Jahre 2019 und 2020 gefasst. Die nunmehr ab 01.01.2019 zu entrichtende Grundsteuer B beläuft sich auf 433 v.H., die Grundsteuer A und Gewerbesteuer blieben unverändert bei 400 v.H. lt. Satzungsbeschluss.

Am 09.11.2018 wurde dem Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen – Anhalt über den Dienstweg alle geforderten Unterlagen einschließlich der Abruf der Mittel zugesandt.

Kurz darauf erfolgte die Auszahlung der Liquiditätshilfe. Da es sich um eine rückzahlbare Zuweisung handelt, durfte diese nicht in den Haushalt umgebucht werden, so dass eine Verbuchung in 61210100.33110000 erfolgte. Durch die Auszahlung war es nunmehr möglich, die Rückstände aus der Kreisumlage zu begleichen.

Ein weiteres Ziel war die Umwandlung der Liquiditätshilfe in eine nicht rückzahlbare Bedarfszuweisung.

Bereits am 18.06.2012 wurde seitens der Stadt Sangerhausen ein Antrag auf Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock für das Jahr 2008 und am 04.04.2014 für das Jahr 2009 gestellt. Die Anträge wurden mit Schreiben vom 13.03.2015 (Eingang 07.04.2015) durch das Ministerium der Finanzen abgelehnt, da mit der damals stetig geplanten negativen Änderung des Bestandes an Finanzmitteln bis zum Jahr 2019 gegen die Soll-Vorschrift des § 8 Abs. 3 GemHVO Doppik verstoßen wurde. Auch wurde richtiger Weise festgestellt, dass der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht einmal den Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit deckt. Es wurde jedoch in Aussicht gestellt, dass ein neuer Antrag gestellt werden kann, sofern die Voraussetzungen für die Bewilligung erfüllt werden können.

Die am 07.12.2017 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 lässt seit Jahren erstmals wieder eine positive Entwicklung erkennen. Die finanziellen Probleme der Stadt sind damit nicht vollständig beseitigt, aber es erscheint nunmehr realistischer, diese lösen zu können bzw. die dauernde Leistungsfähigkeit schrittweise wieder herzustellen.

Auf Grund der geänderten Sachlage gegenüber dem Stand zum Zeitpunkt der Beantragungen aus dem Jahr 2012 und 2014 wurde davon ausgegangen, dass die Voraussetzungen für die Bewilligung der Bedarfszuweisungen für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 nunmehr gegeben sind. In Folge dessen wurde am 25.01.2019 ein Antrag auf Gewährung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG LSA in Höhe von 2.908.002 € für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 in Form von Bedarfszuweisungen beantragt. Die Bewilligung erfolgte erst im Haushaltsjahr 2019, so dass an dieser Stelle nicht weiter darauf eingegangen wird.

## **5. Aufgabenerfüllung der Stadt Sangerhausen**

Die Stadt Sangerhausen erfüllt ihre Aufgaben auf Basis der Gesetze als Pflichtaufgaben nach Weisung, weisungsfreie Pflichtaufgaben sowie freiwillige Aufgaben. Die Aufgabenerfüllung vor allem im freiwilligen Bereich (u. a. Kultur, Sport) erfolgt im Rahmen der eigenen Leistungsfähigkeit.

Die Aufgabenerfüllung erfolgt zum Wohl aller Bürgerinnen und Bürger. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben beschäftigt die Stadt Sangerhausen als rechtsfähige Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts eigenes Personal, dessen Vorgesetzter der Oberbürgermeister ist. Im Haushaltsjahr 2018 ergaben sich in der Kernverwaltung je 1.000 Einwohner 4,59 Vollzeitäquivalente (im Vergleich zu 2013 = 4,51; 2014 = 4,40; 2015 = 4,77; 2016 = 4,64; 2017 = 4,57).

Die Stadt Sangerhausen ist über den Kernhaushalt hinaus zum Zwecke der Daseinsvorsorge an verschiedenen Unternehmen beteiligt.



Nachstehend werden die Eigengesellschaften und Beteiligungsunternehmen sowie die Zweckverbände, in denen die Stadt Mitglied ist, zum Stand 31.12.2018 aufgezeigt:

#### Unmittelbare Beteiligungen

- Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH
- Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH
- Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH
- Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH
- Envia Mitteldeutsche Energie GmbH
- Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH &Co. Beteiligungs KG

Die Kommunale Ökologische Sanierungsgesellschaft mbH hat im Jahr 2018 Liquidation angemeldet und wurde aufgelöst. Dementsprechend hatte die Stadt Sangerhausen zum 31.12.2018 keine Anteile mehr an der Beteiligung und hat eine Nennkapitalrückzahlung in Höhe von 500 € erhalten.

#### Mittelbare Beteiligungen

- Sangerhäuser Erneuerbare Energie Service GmbH
- Sangerhäuser Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH
- Stadtwerke Sangerhausen GmbH

#### Zweckverbände

- Wasserverband „Südharz“

### **6. Organe und Mitgliedschaften**

Organe der Stadt sind nach dem KVG LSA der Stadtrat und der Oberbürgermeister. Der Oberbürgermeister ist Leiter der Stadtverwaltung. Ihm obliegt des Weiteren die Vertretung der Stadt. Im Haushaltsjahr 2018 war Herr Sven Strauß Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen.

Die Verwaltung gliederte sich in folgende Fachbereiche:

- Finanz- und Personalverwaltung / Leiter Herr J. Schuster
- Bürgerservice / Leiter Herr U. Michael
- Stadtentwicklung und Bauen / bis 31.01.2018 Leitung stellvertretend durch Herr R. Hahnemann, ab 01.02.2018 Leiter Herr M. Knobloch

Dem Stadtrat gehörten 36 ehrenamtliche Stadträtinnen und Stadträte sowie der Oberbürgermeister als Mitglieder im Haushaltsjahr 2018 an.

Darüber hinaus gab es folgende Ausschüsse:

- Hauptausschuss
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt
- Finanzausschuss
- Sanierungsausschuss
- Schul- und Sozialausschuss
- Wirtschaft, Kultur- und Tourismusausschuss



Die Stadt Sangerhausen war mit Stand 31.12.2018 Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Art der Zahlung
Regionalverband Harz e.V.	Mitgliedsbeitrag
Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e.V.	Mitgliedsbeitrag
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen	Mitgliedsbeitrag
Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt	Mitgliedsbeitrag
Gesellschaft Deutscher Rosenfreunde	Mitgliedsbeitrag
Landesfachverband d. Standesbeamten Sachsen-Anhalt e.V.	Mitgliedsbeitrag
Studieninstitut f. kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V.	Umlage
Verein für Geschichte und Umgebung e.V.	Mitgliedsbeitrag
Verein für Geschichte und Umgebung e.V.	Vertrag Absicherung Öffnungszeiten Spengler-Haus
KGSt Komm. Gemeinschaftsstelle f. Verwaltungsmanagement	Mitgliedsbeitrag
Verein Südharzer Karstlandschaft e.V.	Mitgliedsbeitrag OT Morungen
Verein Südharzer Karstlandschaft e.V.	Mitgliedsbeitrag OT Großleinungen
Deutscher Bibliotheksverband	Mitgliedsbeitrag
Erlebnisswelten Museen e.V.	Eigenanteil
Museumsverband Sachsen-Anhalt e.V.	Mitgliedsbeitrag
Museumsverband Sachsen-Anhalt e.V.	Qualitätssicherung Museum digital
Vereinigung der Breitenbachs in Europa e.V.	Vereinsbeitrag
Sangerhäuser Fremdenverkehrsverein e.V.	Mitgliedsbeitrag
Gartenträume e.V.	Mitgliedsbeitrag
Gewerbe-Verein Sangerhausen e.V.	Mitgliedsbeitrag
Mayors of Peace	Mitgliedsbeitrag
Kreisfeuerwehrverband	Mitgliedsbeitrag

## 7. Latente Risiken

Die Stadt haftet für die Verträge über die Altschulden der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft mbH. Bisher war die Gesellschaft stets in der Lage den Zahlungsverpflichtungen aus diesen Verträgen nachzukommen. Auch für die Zukunft wird gegenwärtig davon ausgegangen, dass die Stadt nicht in Anspruch genommen wird.

Bei den zum 31.12.2018 anhängigen Gerichtsverfahren bestanden Risiken für eventuelle Zahlungsverpflichtungen. Hierfür wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Problematisch sind die jährlichen Umlagen an den Wasserverband, die teilweise extrem hoch ausfallen und den Haushaltsausgleich erschweren.

Auch die Höhe der zu zahlenden Kreisumlage ist nach wie vor ein Risiko, da sie stets ansteigt und aus eigenen Einzahlungen nicht mehr zu begleichen ist.

Die abgeschlossenen Swap Geschäfte stellen für die Stadt keine Risiken dar, da die Konnexität gewahrt ist und es sich ausschließlich um Zinssicherungsgeschäfte handelt.



Auch die zu erwartenden Gewerbesteuereinzahlungen sind jedes Jahr ein Risiko. Die Vorauszahlungen müssten normalerweise auf ein Verwahrkonto angelegt werden bis die endgültigen Bescheide vorliegen. Dies würde jedoch das Defizit im Haushalt extrem erhöhen.

Laut dem Haushaltskennziffersystem für die Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2018 wurden die latenten Risiken zusammenfassend wie folgt eingeschätzt:

- a) wahrscheinliche Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften, die zwar bilanziert sind, für die aber keine Liquiditätsreserve vorhanden ist, sowie aus Rückstellungen **„mittel“**
- b) aus der wirtschaftlichen Betätigung der Kommune, wie Inanspruchnahme aus kommunalen Beteiligungen, Eigengesellschaften, Sondervermögen, der Mitgliedschaft in Zweckverbänden, (z.B. bestehende Verlustvorträge, Liquiditätsprobleme, bilanzielle Überschuldung) **„mittel“**
- c) Rückstellungen für Zahlungsverpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten **„mittel“**
- d) Rückstellungen für drohende Rückforderungen von Zuwendungen **„mittel“**
- e) Rückstellungen, für die keine Liquiditätsreserve vorhanden ist **„hoch“**
- f) Erhöhung von Umlagen **„hoch“**
- g) Sonstiges **„mittel“**

  
Sven Strauß  
Oberbürgermeister

  
Janine Wunder  
Fachdienstleiterin Finanzen

Sangerhausen, 14.03.2022

## 8. Anlagen

### Vollständigkeitserklärung 2018

- Anlage 1 **Aufteilung der Investitionspauschale 2018**
- Anlage 2 **Anhang zur Bilanz 2018**
- Anlage 3 **alle geplanten Einzahlungen / Auszahlungen und die tatsächlich kassenwirksam gewordenen Einzahlungen / Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit – vereinfachte Form Excel**

Anlage 4 ff – Ausdrucke aus dem HKR

### 1. Saldenliste gesamt (Bilanz-Ergebnisrechnung-Finanzrechnung)



2. **Bilanz Passiva**  
ohne Sachkonten  
mit Sachkonten  
**Bilanz Aktiva**  
ohne Sachkonten  
mit Sachkonten
3. **Ergebnisrechnung**  
ohne Sachkonten  
mit Sachkonten  
**Teilergebnisrechnung**  
mit Sachkonten  
**Finanzrechnung**  
ohne Sachkonten  
mit Sachkonten  
**Teilfinanzrechnung A**  
mit Sachkonten  
**Teilfinanzrechnung B**  
mit Sachkonten
4. **Anlagenübersicht**  
ohne Konten  
mit Konten  
**Forderungsspiegel**  
ohne Konten  
mit Konten  
**Verbindlichkeitenübersicht**  
ohne Konten  
mit Konten  
**Ermächtigungsübertragungen**
5. **Kassenmäßiger Abschluss**  
**Tagesabschluss**
6. **Zusammenfassung der Mehraufwendungen/-auszahlungen // Umsetzung von Haushaltsmitteln**  
(Dem RPA werden hierzu 2 separate Ordner mit den dazugehörigen Anträgen / Beschlüssen usw. übergeben.)
7. **Bestellungen**  
**Sollübertrag**
8. **Saldenliste Debitoren**  
**Saldenliste Kreditoren**
9. **Offene Posten Erträge**  
je Sachbuch  
je USK  
**Offene Posten Aufwendungen**  
je Sachbuch  
je USK
10. **Buchungsstellenübersicht**  
**Verwahrgelder**  
**Vorschüsse**
11. **Differenzensachbuch**  
(Dem RPA wird hierzu ein separater Ordner übergeben.)

Übergabe aller Inventurordner der Bilanzkonten 01 bis 39.